

HINWEISE ZUR FORMALEN EINRICHTUNG EINER SCHRIFTLICHEN ARBEIT

I. Fußnoten

1. Monographien

- Vorname NAME,* Titel des Buches. Untertitel, Erscheinungsort hochgestellte Auflagenzahl [wenn es sich nicht um die erste Auflage handelt; die Auflage wird durch eine hochgestellte Ziffer vor dem Erscheinungsjahr kenntlich gemacht] Erscheinungsjahr.

- z.B.: Ahasver VON BRANDT, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart u. a. ¹³1992.

- *Wenn der Band in einer Reihe erschienen ist, muss auch diese genannt werden:*

Vorname NAME,* Titel des Buches. gegebenenfalls Untertitel (Name der Reihe Bandnummer), Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

- z.B.: Reinhard SCHNEIDER, Das Frankenreich (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 5), München 2001.

- *mehrbändige Werke:*

Vorname NAME,* Titel. Untertitel, Anzahl der Bände, Erscheinungsort Erscheinungsjahr

- z.B.: Heinrich BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1887-1892.

2. Aufsätze

- *Beiträge in Zeitschriften:*

Vorname NAME,* Titel des Aufsatzes. Gegebenenfalls Untertitel, in: Titel der Zeitschrift Band (Jahrgang), S. x-y.

- z.B.: Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Rechtssprache in althochdeutscher Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 30 (1996), S. 1-18.

- *Beiträge in Sammelbänden.*

Vorname NAME,* Titel des Aufsatzes. Untertitel, in: Titel des Sammelbandes. Untertitel (Reihe Band), hg. von Vorname2 NAME2, Ort Jahr, S. x-y.

- z.B.: Elmar WADLE, Entstehung, Funktion und Geltungsgrund normativer Rechtsaufzeichnungen im Mittelalter. Notizen zu einem Durchblick, in: Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23), hg. von Peter CLASSEN, Sigmaringen 1977, S. 503-518.

3. Lexikonartikel:

- Vorname NAME,* s.v. Stichwort, in: Lexikontitel Band (Erscheinungsjahr), S. oder Sp. x-y.
 - z.B.: Ruth SCHMIDT-WIEGAND, s.v. Lex Salica, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), Sp. 1931-1932. [Statt s.v. (sub voce) kann man auch Art. (Artikel) verwenden; zu den Abkürzungen siehe unten.]

*** Beachten Sie: im Literaturverzeichnis: NAME, Vorname:**

4. Quellen (Fußnoten):

- in den Fußnoten werden Buch und Kapitelnummer hinter die Quellenangabe gesetzt [**a**], beziehungsweise – sollte es sich um Annalen handeln – die Jahreszahl hinter a.a. (= ad annum) gesetzt [**b**] (sollten die Annalen zusätzlich in Bücher und Kapitel eingeteilt sein, diese vor der Jahreszahl angeben)
- *selbständig erschienen, Band/Kapitel: [a]*
Autor, Titel der Quelle, hg. von Vorname Name, Ort Jahr.
 - z.B.: Otto von Freising und Rahewin, Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. v. Georg WAITZ und Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover 1912, IV, 14, S. 248.
 - Otto von Freising und Rahewin, Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica, übers. von Adolf SCHMIDT, hg. von Franz- Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1965, IV, 14, S. 537.
- *zusammen mit anderen Stücken in einem Band erschienen, Band/Kapitel/Jahr: [b]*
Titel der Quelle, hg. von Vorname Name, in: Titel, Ort Jahr, S. x- y.
 - z.B.: Annalista Saxo, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS VI, Hannover 1844, a.a. 1008, S. 657.
- *als Band in einer größeren Editionsreihe erschienen:*
Titel der Quelle, hg. von Vorname NAME (= Reihe Band), Ort Jahr.

z.B.: Lex Salica, hg. von Karl August ECKHARDT (MGH LL nat. Germ. 4,2), Hannover 1969.

Anmerkungen zu den Fußnoten:

- Grundsätzlich müssen Sie alles, was Sie aus anderen Werken — Quellen oder Sekundärliteratur wörtlich oder sinngemäß übernehmen, als Übernahme kennzeichnen und in einer Fußnote die Herkunft nachweisen.
- Zitate aus Sekundärliteratur werden in Anführungszeichen gesetzt. In der Mediävistik ist es üblich, Zitate aus lateinischen oder alt- /mittelhochdeutschen Quellen kursiv zu setzen [dann allerdings aber ohne Anführungszeichen].
- Wird ein Werk in einer Arbeit erstmals zitiert, führt man es üblicherweise vollständig mit allen bibliographischen Angaben auf (wie im Literaturverzeichnis) = „Erstbeleg“. Wird es später nochmals zitiert, reicht die Angabe des Verfassers und ein Kurztitel (also z.B. BRUNNER, Rechtsgeschichte, 2, S. 5).
- Zeitschriften und Lexika, für die es standardisierte Abkürzungen gibt (vgl. dazu die Bibliographie im Seminarordner), dürfen mit diesen Abkürzungen zitiert werden. Es ist allerdings ratsam — dies insbesondere dann, wenn man auch weniger gängige Abkürzungen verwendet — ein Abkürzungsverzeichnis hinzuzufügen.
- Es gibt eine Reihe von gängigen Abkürzungen, die in Fußnoten Verwendung finden und die man kennen sollte:
 - s. = siehe
 - cf. = confer
 - vgl. = vergleiche
 - ebd. = ebenda
 - ibid. = ibidem
 - a.a.O. = am angeführten Ort
 - loc. cit. = loco citato
 - op. cit. = opere citato
 - ders. = derselbe
 - dies. = dieselbe
 - Art. = Artikel s.v. sub voce („unter dem Stichwort“)

Man sollte sich für seine eigenen Fußnoten entscheiden, ob man die lateinischen oder die deutschen Abkürzungen verwenden will — nicht die beiden Sprachen vermischen — und diese dann konsequent benutzen.

- **Wichtig:**
Eine Fußnote wird behandelt *wie ein normaler Satz* (obwohl sie oft grammatisch keiner ist)! Das heißt, jede Fußnote *beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt* (oder Frage- /Ausrufungszeichen).
Also z.B.: Vgl. SCHMIDT- WIEGAND, Rechtssprache, S. 15.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH DEN BEILIEGENDEN TEXTAUSZUG ALS BEISPIEL FÜR DIE
GESTALTUNG VON FUßNOTEN !

II. Bibliographie/Literaturverzeichnis:

- In einer Bibliographie oder dem Literaturverzeichnis Ihrer Hausarbeiten sollten Sie immer trennen zwischen Quellen und Sekundärliteratur.
- Nutzen Sie KAPITÄLCHEN, keine Großbuchstaben für die Hervorhebung der Nachnamen von Autoren und Herausgebern.
- Die Titel werden in alphabetischer Reihenfolge nach den Nachnamen (dann Vorname) der Verfasser sortiert. Mehrere Titel des gleichen Autors werden nach dem Erscheinungsjahr eingeordnet, beginnend mit dem ältesten Werk.
 - z.B.: BRUNNER, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde., Leipzig 1887-1892.

II.1 Quellenverzeichnis

- Im Quellenverzeichnis werden stets die textkritische Ausgabe und gesondert davon die benutzte Übersetzung angegeben.
- Sollte eine Edition mit mehreren zusammen in einem Band erschienen sein, diese mit entsprechenden Seitenzahlen angeben
 - z.B.: Annalista Saxo, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 542-777.
- Bücher und Kapitel sind im Quellenverzeichnis nicht mehr gesondert zu nennen.
 - z.B.: Otto von Freising und Rahewin, Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, hg. von Georg WAITZ und Bernhard von SIMSON (MGH SS rer. Germ. 46), Hannover 1912.

III. Zitate/ Umgang mit Übersetzungen:

- Deutschsprachige Übersetzungen der lateinischen Quelle können im Text oder in der Fußnote in Anführungsstrichen mit steiler Schrift zitiert werden.
- Fremdsprachige Übersetzungen einer lateinischen Quelle sind eine Hilfe, um eine deutsche Übersetzung selbst anzufertigen. Übersetzungen sind nicht sakrosankt!
- Zu jedem Zitat aus einer Übersetzung gehört das passende Zitat aus der lateinischen Quelle. Das lateinische Quellenzitat wird im Text oder in der Fußnote ohne Anführungsstriche in kursiver Schrift wiedergegeben.
- Fußnotenbelege zu Quellenzitaten müssen sowohl die textkritische Edition als auch die benutzte Übersetzung enthalten.

- Bsp.: „Zu dieser Zeit herrschte nach Childerichs Tode an seiner Stelle sein Sohn Chlodovech.“¹
- Bei der Verwendung lateinischen Fachvokabulars im deutschen Text gilt das Geschlecht des lateinischen Wortes.
 - Bsp.: der *populus*, nicht das *populus* (Volk)
 - der *honor*, nicht die *honor* (Ehre)
 - die *causa scribendi*, nicht der *causa scribendi* (Grund des Schreibens)

¹ Gregorii Turonensis Libri historiarum X, hg. von Bruno KRUSCH, Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. 1.1), Hannover 1937, Kap. 27, S. 71: *His ita gestis, mortuo Childerico, regnavit Chlodovechus, filius eius, pro eo.* [...]; Gregorii Episcopi Turonensis. Historiarum libri Decem (Volumen I: Libri I-V) übers. von Wilhelm von GIESEBRECHT, hg. von Rudolf BUCHNER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 2. Freiherr vom Stein- Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1955, Kap. 27, S. 111.